

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 10.04.2018	Vorlage-Nr. XVIII-0286/2018
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	30.05.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.06.2018	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	25.06.2018	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Wolfenbüttel für die außerschulische Nutzung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Wolfenbüttel für die außerschulische Nutzung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken wird gemäß Anlage 1 zum 01.08.2018 beschlossen. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.08.2014 außer Kraft.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Im Landkreis Wolfenbüttel ist die Überlassung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken für schulfremde Zwecke in einer entsprechenden Benutzungs- und Entgeltordnung geregelt. Zum 01.08.2018 soll die Benutzungs- und Entgeltordnung aktualisiert werden.

Die Änderungen beinhalten im Einzelnen:

10 § 2 Abs. 2: Hier wird die Einhaltung eines ordnungsgemäßen Brandschutzes ergänzt.

§ 4 Abs. 3: Die Sportstätten werden von den Schulen im Rahmen des Ganztagsbetriebs vielfach am Nachmittag bis 17.30 Uhr genutzt. Daher sollen den außerschulischen Nutzern die Sportstätten künftig erst ab 17.30 Uhr zur Verfügung stehen. Sollten die Schulen den
15 Zeitrahmen nicht ausschöpfen, ist eine frühere Nutzung natürlich möglich.

Zur Klarstellung wurde in diesem Paragraphen ergänzt, dass die Sportstätte grundsätzlich spätestens bis 22.00 Uhr geräumt sein muss.

15 In der Vergangenheit ist es vielfach vorgekommen, dass Hallen nicht zu den vereinbarten Zeiten geräumt waren und nachfolgende Veranstaltungen nicht rechtzeitig beginnen konnten.
20 In diesen Fällen wird den Vereinen künftig eine Pauschale in Höhe von 25 € in Rechnung gestellt.

§ 4 Abs. 5: Eine Nutzung der Sportstätten an gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien ist nach Abs. 5 grundsätzlich möglich, aber entsprechend Abs. 5 an bestimmte Voraussetzungen
25 gebunden. Zur Klarstellung wurde ergänzt, dass auch ausreichend Personal des Schulträgers zur Verfügung stehen muss.

§ 5 Abs. 1: Die Vergabe der Sporthallenzeiten in der Haupt- und Realschule Sickte (künftig
30 Oberschule Sickte) ist bisher traditionsgemäß vor Ort durch die Samtgemeinde Sickte erledigt worden. Die Samtgemeindebürgermeisterin hat dem Landkreis mitgeteilt, dass aufgrund personeller Engpässe diese Aufgabe ab 01.08.2018 nicht mehr von dort wahrgenommen werden kann. Das Referat Schule und Sport wird daher künftig auch die Hallenzeiten in Sickte vergeben.

35 § 6 Abs. 2: In der Carl-Gotthard-Langhans-Schule wird zz. eine zentrale Schließanlage erprobt, für die Transponder verwendet werden. In § 6 Abs. 2 wurden daher die Worte „und/oder Transponder“ ergänzt.

40 § 6 Abs. 4: Folgender Passus wurde hier ergänzt: „Genutzte Räume und Einrichtungen sind nach Abschluss der Veranstaltung aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen“.

§ 6 Abs. 11: In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass die letzten Nutzer über Nacht das Licht in der Sporthalle angelassen oder das Wasser nicht abgestellt haben. Bisher
45 müssen die Nutzer hierfür pauschal 25 € zahlen. Es wurde jetzt ein Passus ergänzt, dass auch die tatsächlichen Kosten den Nutzern in Rechnung gestellt werden können, wenn sie genau ermittelt werden können.

§ 8 Abs. 1 und 2: Redaktionelle Änderung, dass für die Antragstellung ein Formblatt zu
50 verwenden ist.

§ 9 Abs. 1 und 2: Hier wird verdeutlicht, dass vor einer außerschulischen Genehmigung sowohl die Schulleitungen als auch die Gebäudewirtschaft zu beteiligen sind.

55 § 10 Abs. 4: In § 10 Abs. 4 wurde ein Nutzungsverbot für den Fall aufgenommen, dass ein Nutzer wiederholt seinen Sorgfaltspflichten nicht nachkommt.

§ 11: Die Benutzungs- und Entgeltordnung soll zum 01.08.2018 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.08.2014 außer Kraft.

60 Anlage 1, Punkt A a): Wenn Hallenkapazitäten vorhanden sind, können Hallenzeiten auch für den Modellflug zur Verfügung gestellt werden. Dies wird bisher bereits so praktiziert und wird zur Klarstellung aufgenommen.

65 Anlage 1, Punkt B Ziffer 3: Ziffer 3 lautet künftig wie folgt „Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen“. Die Wörter „mit Kindern“ wurden ergänzt.

70 Anlage 2: Die Personalkosten der Hausmeisterei wurden an die aktuellen Tarifverträge angepasst. Die Reinigungskosten für Hallenturniere oder sonstige Sportveranstaltungen, bei denen außerdem ein gewerblicher Zweck verfolgt wird, wurden pro Tag um 5 € auf 65 € angehoben. Als zusätzlicher Passus wurde ergänzt, dass der Landkreis bei übermäßiger Verschmutzung der überlassenen Schulanlagen, die eine gesonderte Reinigung erfordert, diese Kosten dem Nutzer in Rechnung stellen kann.

75 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge

80 **Anlage:** Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Wolfenbüttel für die außerschulische Nutzung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken ab 01.08.2018